

Satzung
über die zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus
(2. Änderung Gebührensatzung Kita St. Josef)
Vom 28. Juli 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 28. Juli 2021 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert wurde, und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) geändert worden ist, folgende Satzung über die zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (2. Änderung Gebührensatzung Kita St. Josef) beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Gebührensatzung Kita St. Josef) vom 22. Juli 2020, die zuletzt durch die Satzung über die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (1. Änderung Gebührensatzung Kita St. Josef) vom 7. April 2021 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Höhe der Benutzungsgebührensätze im Einzelnen:

a) Kinder über 3 Jahre

Regelkindergarten	2021/2022
für ein Kind	133,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	103,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	69,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	23,00 EUR

Kindergarten mit VÖ	2021/2022
für ein Kind	166,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	129,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	86,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	29,00 EUR

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung	2021/2022
für ein Kind	239,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	185,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	124,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	41,50 EUR

b) Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren

Altersgemischte Regelgruppe	2021/2022
für ein Kind	266,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	206,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	138,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	46,00 EUR

Altersgemischte Ganztagesbetreuung	2021/2022
für ein Kind	372,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	288,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	193,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	64,50 EUR

c) Kinder unter 3 Jahren

Kleinkindbetreuung Regelgruppe	2021/2022
für ein Kind	395,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	293,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	199,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	78,00 EUR

Kleinkindbetreuung VÖ	2021/2022
für ein Kind	494,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	366,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	249,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	97,50 EUR

Kleinkindbetreuung Ganztagesbetreuung	2021/2022
für ein Kind	553,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	410,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	279,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	109,00 EUR

“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Rheinhausen, den 28. Juli 2021

gez.
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Die Satzung über die zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (2. Änderung Gebührensatzung Kita St. Josef) vom 28. Juli 2021 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Rheinhausen am 28. Juli 2021 beschlossen, am 28. Juli 2021 von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis ausgefertigt und durch Bereitstellung im Internet am 29. Juli 2021 unter der Adresse der Gemeinde www.rheinhausen.de unter der Rubrik Ortsrecht/Bekanntmachungen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 22. Juli 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 30. Juli 2021 dem Kommunalamt Emmendingen angezeigt.